

**15.057 Bundesbeschluss zur Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“)**

**Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf  
Fragebogen**

1.	Sind Sie mit der Zielsetzung des Gegenentwurfs (Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung) einverstanden?
Antwort	Nein, der Schutz der finanziellen Privatsphäre ist in der Verfassung und den bestehenden Gesetzen bereits ausreichend geregelt.

2.	Sind Sie mit der expliziten Aufführung eines Grundrechts auf Schutz der finanziellen Privatsphäre einverstanden (Abs. 1-3)?
Antwort	Nein, sie ist unnötig und rechtssystematisch verfehlt. Die Privatsphäre ist bereits heute als Grundrecht in der Verfassung geschützt.

3.	Sind Sie einverstanden, dass die heutigen Bestimmungen zu den Ausnahmen vom Bankkundengeheimnis im Steuerbereich auf Verfassungsstufe angehoben werden (Abs. 4-5)?
Antwort	Nein, eine solche Verankerung hätte weitreichende, negative Auswirkungen.

4.	Sind Sie einverstanden, dass die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs im Inland ausgeschlossen wird (Abs. 6)?
Antwort	Nein, die SP Schweiz plädiert für die Einführung des AIA auch im Inland.

5.	Sind Sie mit den Vorbehalten hinsichtlich anderer Rechtsbereiche einverstanden (Abs. 7-8)?
Antwort	Die Vorbehalte sind obsolet, da die Zielsetzung des Gegenentwurfs insgesamt unnötig und rechtssystematisch verfehlt ist.

6.	Welche Auswirkungen hätte der Gegenentwurf aus der Sicht Ihres Kantons?
Antwort	

7.	Welche Auswirkungen hätte der Gegenentwurf aus der Sicht Ihrer Organisation?
Antwort	Wird die Steuertransparenz auf nationaler Ebene verhindert, dürften die Selbstanzeigen in der Schweiz wieder zurückgehen und die Steuerehrlichkeit abnehmen, was wiederum Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden mit sich bringt. Es geht letztlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Perpetuierung des Steuerhinterziehergeheimnisses im Inland.